

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Reißbeck, am Mittwoch, den 22. Juli 2015, mit Beginn um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Reißbeck.

Anwesend: Bürgermeister Kurt Felicetti als Vorsitzender

Mitglieder des Gemeinderates:

Hr. Andreas Kleinfurher	Hr. Ing. Johann Paul Unterweger
Hr. Thomas Stefan	Hr. Ing. Stefan Schupfer
Fr. Melanie Rindler	Hr. Ing. Rupert Viehhauer
Hr. Ing. Herbert Mandler	Hr. Stefan Burger
Hr. Helmut Stefan	Fr. Tamara Penker
Hr. Friedrich Kritzer	
Hr. Norbert Sattlegger	

Anwesendes Ersatzmitglied:

Hr. Robert Unterrainer
Hr. Michael Proppentner
Fr. Elisabeth Mörthl
Fr. Elke Steinwender
Hr. Ing. Ronald Meixner
Hr. Johann Huber

Entschuldigt abwesend:

Fr. Michaela Aichholzer
Fr. Heidi Moser
Fr. Doris Unterrainer
Fr. Carmen Thaler
Hr. Manfred Aichholzer
Hr. Ulf Berger

Weiters anwesend: Fr. Sigrid Aichholzer, Finanzverwalterin

Schriftführer: Herwig Fercher

Die Zustellnachweise für die heutige Sitzung liegen vor. Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung vom Bürgermeister auf den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

1. Fragestunde
2. Bestellung der Protokollunterfertiger
3. Kenntnisnahme des letzten Kontrollausschussberichtes
4. Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlags 2015
5. Kenntnisnahme der Mitteilungen der Abteilung 3 zur Situation bei den Strukturkosten
6. Standortsicherung SPAR-Markt Reißbeck; Abschluss einer Fördervereinbarung
7. Durchführung von Asphaltierungsarbeiten nach Kanalbau in Penk; Bereich Wiesflecker
8. Genehmigung des Umwidmungsantrages 01a/2015 und 01b/2015; Antragsteller Herbert Glantschnig und Gemeinde Reißbeck (amtswegige Berichtigung)
9. Ländliches Wegenetz;
Durchführung notwendiger Sanierungsarbeiten an der Teuchlstraße/ Bereiche Samergraben und Auerniggraben sowie an der Zwenbergstraße/Bereich Untergrechenig
10. Erstellung eines Grundsatzkonzepts für die thermische Sanierung der VS Kolbnitz; Vergabe
11. Kindergarten; Vergabe des Auftrages für die Sanierung des Flachdaches
12. Errichtung eines Beachvolleyballplatzes im Schwimmbad;
Vergabe und Finanzierung über die Wasserkraftregion (regionale Mittel)

13. Sportplatzoffensive;
Grundsatzbeschluss für die Einreichung bei der Wasserkraftregion (überregionale Mittel)
14. Situationsbericht von Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger zum eingebrachten selbständigen Antrag „Pumplärm Verbund“
15. Radwegbetreuung Oberkärnten; interkommunale Zusammenarbeit - Ankauf von Geräten für die Radwegpflege (Abwicklung Familienforum Mölltal)
16. Verkauf des Grundstückes 243/4 KG Teuchl an Herrn Bruno-Manfred Langmann

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt das Kollegium des Gemeinderates, das im Zuhörerraum anwesende Publikum sowie die Finanzverwalterin und den Schriftführer. Sodann stellt der Vorsitzende fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist. Er hält fest, dass für die entschuldigt abwesenden Mitglieder die entsprechenden Ersatzmitglieder an der Sitzung teilnehmen und listet diese namentlich auf. Daraufhin eröffnet der Vorsitzende die Sitzung um 19.00 Uhr. Vor Inangriffnahme der Tagesordnung nimmt er die Angelobung des erstmals anwesenden Ersatzmitgliedes Johann Huber vor.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Die heutige Fragestunde entfällt, nachdem keine schriftlichen Anfragen eingelangt sind.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Zur Unterfertigung des Sitzungsprotokolls werden Gemeinderat Ing. Herbert Mandler und das Ersatzmitglied Ing. Ronald Meixner bestimmt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister erteilt dem stellvertretenden Obmann des Kontrollausschusses, GR Stefan Burger, zur Berichterstattung das Wort. GR Stefan Burger berichtet, dass der Kontrollausschuss am 8. Juli 2015 eine Sitzung abgehalten hat und bringt dem Gemeinderat die Niederschrift dieser Sitzung zur Kenntnis. Gegenstand der Tagesordnung waren dabei die Erläuterung des Voranschlages durch die Finanzverwalterin und eine Belegprüfung.

Aufgezeigt wurde vom Ausschuss, dass beim Sammelbeleg Nr. 1789-1790 Wasser- und Kanalanschlussgebühren eines Wirtschaftstreibenden in Höhe von gesamt knapp € 3.000,-- aufgefallen sind. Dazu existiert ein Aktenvermerk, in dem der Herr Bürgermeister einen Nachlass von 50 % gewährt. Dieser Nachlass ist zwar als Wirtschaftsförderung tituliert, geht jedoch zu Lasten der Gebührenhaushalte Kanal und Wasser.

Dazu erklärt der Bürgermeister, dass es durch einen Um- und Zubau bei dem besagten Gebäude in Penk zu einer Nutzungsänderung bei Gebäudeteilen gekommen ist. Dadurch

wäre es zu einer schwer nachvollziehbaren Neubewertung und zu einem Ergänzungsbeitrag in erheblicher Höhe gekommen. Der Nachlass sei daher als Kompromiss zu werten und ist in Anbetracht der Sachlage als Förderung für einen ambitionierten und aufstrebenden Gewerbebetrieb absolut vertretbar.

Dazu gibt es keine weiteren Fragen. Der Gemeinderat nimmt daher den Bericht des Kontrollausschusses zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister setzt den Gemeinderat davon in Kenntnis, dass der 1. Nachtragsvoranschlag 2015 zur Beschlussfassung vorliegt. Es stehen einige Maßnahmen zur Umsetzung an und es sind einige Budgetpunkte – infolge notwendiger Ausgaben – nachzubessern. Zur Berichterstattung erteilt er dem zuständigen Referenten, Vizebürgermeister Thomas Stefan, das Wort. Dieser berichtet, dass der Nachtragsvoranschlag von dem Umstand geprägt war, dass es schon schwer gefallen sei, im Urvoranschlag 2015 alle notwendigen Ausgaben vorzusehen. Wichtige Nachbesserungen konnten jetzt vor allem vorgenommen werden, weil es der Gemeinde in 4 von 6 Bereichen der Strukturkosten gelungen ist, Bonuszahlungen zu erreichen. Er bedauert aber auch – mit dem Hinweis auf die Bereiche Sozialhilfe und Krankenanstalten – dass gerade die bedeutenden Ausgabenpositionen durch die Gemeinde gar nicht beeinflusst werden können. Danach erläutert er auf der Grundlage der Gemeinderatsvorlage die vorgesehenen Erweiterungen in Einnahmen und Ausgaben im Bereich des ordentlichen Haushaltes in der Höhe von jeweils € 171.600,--.

Die eingesetzten freien BZ-Mittel sind in der Vorlage fett gedruckt dargestellt und betreffen folgende Bereiche und Beträge:

Zentralamt (Büro allgemeine Verwaltung)	€ 10.000,--
Sanierungskonzept VS Kolbnitz	€ 6.000,--
Abgangsdeckung Kindergarten	€ 25.000,--
Sanierungsarbeiten Kindergarten	€ 13.000,--
Straßeninstandhaltungen	€ 35.000,--
Spielplatz Krabeter	€ 4.000,--

Mölltalfondsmittel (in der Vorlage rot gedruckt) sollen für die Vorhaben „Kriegerdenkmal“ in Höhe von € 14.000,-- und „Verschönerungsverein-Rottauer Kapelle in Höhe von € 5.000,-- eingesetzt werden.

Der Vortrag über den AO-Haushalt erfolgt durch die Finanzverwalterin. Der AO-Haushalt umfasst lediglich das Vorhaben „Beachvolleyballplatz“, welches unter Punkt 12 der heutigen Tagesordnung noch gesondert behandelt wird. Dafür sind in zwei Jahresetappen 2015 und 2016 jeweils € 10.000,--, gesamt also € 20.000,--, veranschlagt. Die Bedeckung soll über die Mittel aus dem Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion (Mölltalfonds) erfolgen.

Die Finanzverwalterin ergänzt, dass sich mit der Festlegung der freien BZ-Mittel im 1. Nachtragsvoranschlag folgende Situation ergibt:

Zu den zugesicherten BZ in Höhe von € 236.000,-- kommen Boni in Höhe von € 60.000,-- für die vier Strukturkostenbereiche. Von den damit zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von € 296.000,-- sind € 198.500,-- durch vorliegende Zweckbindungen fix gebunden. Es verbleiben also € 97.500,-- an freien BZ. Mit der Vorlage für den heutigen Nachtragsvor-

anschlag sind im OH € 93.000,-- an freien BZ zugeordnet worden, sodass ein verbleibender Rest von € 4.500,-- vorhanden ist.

Wie die Finanzverwalterin weiters ausführt, ist der Mittelfristige Investitionsplan jeweils mit dem Nachtragsvoranschlag zu genehmigen. Dieser weist für die Jahre 2015 – 2019 lediglich das bereits beim AO behandelte Vorhaben Beachvolleyballplatz mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils € 20.000,-- aus. Die Finanzierung ist in zwei gleichen Jahrestanchen über den Mölltalfonds vorgesehen.

In der Beratung können auftauchende Fragen erschöpfend beantwortet werden. GR Tamara Penker fragt an, ob es gerechtfertigt sei, den Vorplatz des an sich schönen Kriegerdenkmals für ein bis zwei Anlassfälle im Jahr mit € 14.000,-- zu pflastern. Das Ersatzmitglied Elisabeth Mörtl erinnert an eine zurückgestellte Kostenbeteiligung im Vorjahr, wobei damals von rund € 8.000,-- die Rede war. GV Andreas Kleinfurter meint, dass es sich um ein wichtiges Denkmal handelt und die Zahl der Anlässe dabei nicht vorrangig sein sollte. Diese Ansicht teilt auch der Bürgermeister, der endlich den lang gehegten Wunsch des Kameradschaftsbundes umsetzen möchte und bei dem Betrag von € 14.000,-- von einer absoluten Obergrenze spricht (Einreichgrundlage für den Mölltalfonds).

Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterwieser erklärt dazu, dass der Nachtragsvoranschlag ja nur einen Rahmen darstellt und dass die Umsetzung – soweit erforderlich – durch weitere Beratungen und Beschlüsse begleitet wird, sobald effektive Zahlen vorliegen. Auch er verweist aber im Zusammenhang mit dem Kriegerdenkmal darauf, dass im Vorjahr die Zurückstellung auch mit dem Hinweis erfolgt sei, dass der aktuelle Zustand mit dem Kiesbett vor dem Denkmal einen durchaus würdigen Eindruck hinterlässt.

Nach Ende der Beratung stellt Vizebürgermeister Thomas Stefan den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Gemeindevorstandes folgen, den 1. Nachtragsvoranschlag 2015 wie vorgelegt und erläutert genehmigen und zusätzlich die eingesetzten freien BZ-Mittel im Gesamtausmaß von € 93.000,-- (wie in der Gemeinderatsvorlage fett gedruckt) und die Verwendung der Mölltalfondsmittel für die Vorhaben „Kriegerdenkmal“ und „Verschönerungsverein-Rottauer Kapelle“ (wie in der Gemeinderatsvorlage rot gedruckt) gutheißen. Gleichzeitig soll der Mittelfristige Investitionsplan für den Beachvolleyballplatz genehmigt werden.

Der Antrag wird vom Gemeinderat in allen Punkten einstimmig angenommen.

Eine Ausfertigung der Gemeinderatsvorlage ist dem Original dieser Verhandlungsschrift als Beilage angeschlossen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Der Vorsitzende verweist darauf, dass es der Gemeinde stets ein Anliegen ist, bei den bonusfähigen Strukturkosten im Landesschnitt zu liegen, um damit wichtige Mittel anzusprechen. Finanzreferat und Finanzverwaltung legen auf diese Bereiche großen Wert. Damit erteilt er der Finanzverwalterin Sigrid Aichholzer das Wort zur Berichterstattung zu diesem Punkt.

Die Finanzverwalterin informiert den Gemeinderat darüber, dass es heute darum geht, in zwei Bereichen die Mitteilungen der Abteilung 3 UA „Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht“ zur Kenntnis zu nehmen bzw. dazu Stellung zu beziehen.

Das ist zunächst die Mitteilung vom 17.04.2015, Zahl: 03-ALL-989/1-2015, betreffend die Mitteilung der Strukturkosten „Volksschulen“. Die Finanzverwalterin verliest das Schreiben, in welchem zunächst allgemeine Feststellungen zu den Strukturkostenermittlungen getroffen werden und dann auf Basis der Jahresrechnungen 2013 ein Strukturkostenvergleich hinsichtlich des Bereiches VOLKSSCHULEN (Abschnitt 211.) der Gemeinden im Bezirk Spittal an der Drau vorgenommen wird. Hier liegt Reißbeck mit Netto-Ausgaben in Höhe von € 1.224 pro Schüler unter dem Mittelwert von € 1.300 pro Schüler. Der Strukturkostenbonus in Höhe von € 15.000,-- wurde der Gemeinde bereits im Mai 2014 zugesichert und auch überwiesen.

Das gegenständliche Schreiben ist damit zur Kenntnis genommen. Ein Protokollauszug ist der Abteilung 3 vorzulegen.

Die zweite Mitteilung, datiert mit 17.04.2015, Zahl: A03-ALL-52/1-2015, behandelt die Ergebnisse zum Rechnungsquerschnitt 2013. Die Finanzverwalterin verliest dieses Schreiben.

Demnach gilt es, in Erfüllung des österreichischen Stabilitätspaktes 2012 einen ausgeglichenen Haushaltssaldo nach ESVG (Maastricht-Saldo) zu erzielen. Dabei ist ein landesweiter Ausgleich der Gemeinden wesentlich. Reißbeck zählt leider zu jenen Gemeinden, die für das Haushaltsjahr 2013 einen negativen Finanzierungssaldo (ohne Abschnitte 85 bis 89 und ohne Finanztransaktionen) und zwar konkret in Höhe von minus € 55.947,-- ausgewiesen hat.

Die Finanzverwalterin kann diese Zahlen, die aus der Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben der laufenden Gebarung sowie der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen resultieren, verständlich darstellen. Während in der laufenden Gebarung ein Plus in Höhe von € 28.215,08 erzielt werden konnte, resultiert das deutliche Minus in der Vermögensgebarung in Höhe von € 84.162,09 überwiegend aus einmaligen Investitionen und Ausgaben, welche aber auf Jahre nachwirken. Anzuführen sind dabei beim unbeweglichen Vermögen vor allem die Teilsanierung der Teuchlstraße mit € 372.990,--, die Kosten für die Ortsdurchfahrt Kolbnitz an der Mölltalbundesstraße B 106 mit € 55.364,22 und der Umbau des Zentralamtes mit € 32.742,62 sowie beim beweglichen Vermögen die Anschaffung des Feuerwehrautos für die FF-Kolbnitz mit € 110.171,40 und der Pritschenwagen für den Bauhof mit € 35.008,45. Es ist also vor allem im Rechnungsjahr 2013 in konzentrierter Form zu erheblichen einmaligen Ausgaben gekommen. Die nachhaltig wirkenden Investitionen haben aber leider die Bilanz für 2013 belastet.

Die Begründung, warum ein ausgeglichener Maastricht-Saldo nicht erreicht werden konnte, ist also gegeben. Das Zahlenwerk wird von der Finanzverwalterin noch durch eine Gesamtaufstellung untermauert. Echte Gegensteuerungsmaßnahmen sind, wegen der Einmaleffekte der Ausgaben, nicht möglich bzw. erforderlich. Das beweist auch der Umstand, dass für 2014 bereits wieder ein positiver Finanzierungssaldo im Rechnungsquerschnitt erreicht werden konnte.

Das gegenständliche Schreiben ist damit zur Kenntnis genommen. Ein Protokollauszug ist der Abteilung 3 in Vorlage zu bringen und wird durch die Ausarbeitung der Finanzverwaltung „Aufstellung Maastrichtergebnis 2013“ ergänzt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister ruft in Erinnerung, dass in der letzten Sitzung des Gemeinderates ja schon ein einstimmiger Beschluss gefasst worden war, für die Standortsicherung des SPAR-Marktes einen einmaligen Zuschuss in Höhe von € 15.000,-- (und zwar als Bedarfszuweisung außerhalb des Rahmens) zu gewähren. Die Auszahlung über eine Fördervereinbarung sollte fixiert werden, sobald deren Eckpunkte klar sind und die ursprüngliche Vorgabe einer Zweckbindung für die Anschaffung einer Kühlanlage wegfällt. Dem Bürgermeister war ja schon telefonisch der Wegfall der Zweckbindung angekündigt worden. Mittlerweile hat die Gemeinderevision die Auszahlung mittels allgemeiner Fördervereinbarung verbindlich zugesagt.

Der Fördervertrag, der die Mindestanfordernisse des Mustervertrages erfüllt, liegt dem Gemeinderat vor. Eckpunkte sind die glaubhafte Vornahme der Investitionen in den letzten Jahren (Hinzunahme von Tabakwaren ins Sortiment, Lotteriestelle, Ausstattung als Postpartner etc.) sowie die Beschäftigung von zumindest 8 Arbeitskräften in Voll- oder Teilzeit über einen Zeitraum von drei Jahren, also von 2016 bis 2018. Der Förderbetrag in Höhe von € 15.000,-- soll in einer Tranche ausbezahlt werden. Die weiteren Vertragsbestimmungen entsprechen den Vorgaben der Normvereinbarung.

Eine Diskussion unterbleibt. Es gibt ungeteilte Zustimmung zum Abschluss des Fördervertrages. GR Tamara Penker merkt in einer Wortmeldung an, dass es die beste Unterstützung für den SPAR-Markt darstellt, wenn die Bevölkerung möglichst zahlreich beim örtlichen Nahversorger einkauft.

Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem SPAR-Markt Reißbeck einen einmaligen Zuschuss in der Höhe von € 15.000,-- zu gewähren und dem Abschluss des vorliegenden Fördervertrages mit Herrn Nikolaus Steinwender die Zustimmung erteilen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister erteilt Vizebürgermeister Thomas Stefan das Wort. Dieser berichtet, dass der Platz im Auffahrtsbereich zum Neubau der Familie Wiesflecker in Penk stets eine „Gstetten“ gewesen ist. Nachdem der Kanalanschluss für das Objekt herzustellen war und auch Familie Wiesflecker eine sehr gefällige Gestaltung der Außenanlagen vorgenommen hat, wurde im Anhangverfahren die Asphaltierung im fraglichen Bereich durch die Fa. STRABAG vorgenommen. Die Maßnahme wurde – nach Rücksprache mit dem Bürgermeister und dem 2. Vizebürgermeister – bereits umgesetzt und vom Gemeindevorstand gutgeheißen. Es sind dafür Kosten in Höhe von netto € 16.615,-- angefallen.

Der Sachverhalt ist klar und es liegt eine Empfehlung des Gemeindevorstandes vor. Vizebürgermeister Thomas Stefan stellt daher auch gleich den Antrag, der Gemeinderat möge die Vergabe der Asphaltierung nachträglich gutheißen und die Auftragsvergabe an die Firma STRABAG genehmigen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister erklärt, dass in der Zeit von 13. April 2015 bis 11. Mai 2015 die beabsichtigte Widmung der Brüder Herbert und Kurt Glantschnig sowie eine amtswegige Berichtigung einer Verkehrsfläche wie folgt kundgemacht war:

01a/2015 **Hauptantragsteller: Herbert Glantschnig, Josef Falknerstraße 21B, 6410 Telfs;**
Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke 48/1, 46/1 und 48/2 der KG 73313
Zandlach von derzeit im Flächenwidmungsplan aufscheinender Widmung
„Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“
in **„Bauland – Dorfgebiet“**;
Ausmaß der Widmungsänderung: 3.011 m²

01b/2015 **Antragsteller: Gemeinde Reißbeck (amtswegige Berichtigung)**
Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 1842 (öffentliches Gut) von derzeit
„Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“
in **„Verkehrsflächen - Allgemeine Verkehrsfläche“**;
Ausmaß der Widmungsänderung: 51 m²

Es gab während der Auflagefrist keine Einwände oder Eingaben von Ämtern und Behörden, welche der Widmung entgegenstehen würden. Ein eingeholtes geologisches Gutachten ist positiv. Seitens der Fachabteilung Abt. 3 FRO werden die beabsichtigten Widmungen positiv beurteilt. Es liegt auch eine Stellungnahme des Ortsplaners DI Johann Kaufmann vor, der einen Bebauungsentwurf für die künftige Siedlungsentwicklung im fraglichen Ortsbereich enthält. Die entsprechenden Stellungnahmen/Gutachten werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Der Widmungsfall 01b/2015 stellt nur eine minimale Berichtigung des Flächenwidmungsplanes dar, welche im räumlichen Zusammenhang mit der begehrten Baulandwidmung steht.

Wie der Schriftführer in seiner Erläuterung der Sachlage anmerkt, liegen von beiden Widmungswerbern die erforderlichen Bebauungsverpflichtungen vor.

Der Sachverhalt ist klar und es liegt eine Empfehlung des Gemeindevorstandes vor. GR Ing. Herbert Mandler stellt daher nach Ende der Debatte den Antrag, der Gemeinderat möge die antragsgemäße Umwidmung der begehrten Widmungsflächen laut den kundgemachten Widmungspunkten 01a/2015 und 01b/2015 – wie erläutert und in der Diskussion dargelegt- beschließen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister erteilt Vizebürgermeister Thomas Stefan das Wort. Dieser berichtet, dass es im Bereich der Bergstraßen kurzfristig Handlungsbedarf gegeben hat. So musste z. B. auf der Teuchlstraße im Bereich Auerniggragen wegen Gefahr in Verzug rasch reagiert

werden. In diesem Zuge wurde auch eine Rutschung im Bereich Samergraben durch den eingesetzten örtlichen Unternehmer behoben. Dafür mussten kurzfristig € 2.668,-- (Bruttosumme) aufgewendet werden. Die ebenfalls dringend notwendige Sanierung des Trägers/Weiderosts im Bereich Auerniggraben wurde an die Schlosserei Noisternig vergeben und schlägt mit brutto € 2.900,-- zu Buche. Geprüft wurde dabei auch der Wunsch der FF-Penk nach Schaffung eines Löschwasserbehälters in diesem Bereich.

Sowohl diese Maßnahmen an der Teuchlstraße mit noch ausstehenden zusätzlichen Asphaltarbeiten als auch dringend notwendige Verbesserungen an der Zwenbergstraße wurden auch mit der Abteilung 10L (Ing. Dienesch) besichtigt und zur Förderung eingereicht. Es ist aber derzeit – infolge eines Förderungsstopps – noch völlig offen, wann und in welcher Höhe Fördermittel fließen werden. Konkret nennt er in der Folge den Anlassfall Zwenbergstraße im Bereich des Anwesens vlg. Untergrechenig des langjährigen Vizebürgermeisters Hans Werner Rindler. Hier führt die Straße unmittelbar am Haus vorbei und es musste aufgrund einer Vernässung im Objekt eine großzügige Trockenlegung erfolgen. Es wurde aufgrund der Flächen- und Interessensüberschneidung eine Kostenbeteiligung der Gemeinde in Höhe von gesamt € 6.200,-- zugesagt. Mit zusätzlich vorgenommenen wichtigen Profilierungen ist an der Zwenbergstraße ein Gesamtaufwand von brutto € 10.900,-- entstanden.

Der Sachverhalt ist klar. Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger hinterfragt, warum bei den Profilierungsmaßnahmen einige Setzungen (Weixelbraun) wohl durchgeführt wurden, während im Bereich Stroggenig eine Gefahrenstelle nicht behoben wurde. Der angesprochene Referent erklärt, dass für die Profilierung evtl. die vereinbarte Tonnage schon verbraucht war und einige Maßnahmen deshalb unterblieben sind. Er sagt zu, sich diesbezüglich zu erkundigen.

Nach Ende der Beratung stellt Vizebürgermeister Thomas Stefan selbst den Antrag, der Gemeinderat möge die vorgenommenen Sanierungsmaßnahmen an der Teuchlstraße mit einem Volumen von € 5.600,-- und an der Zwenbergstraße mit einem Volumen von € 10.900,-- gutheißen und die Zustimmung zu den erfolgten Auftragsvergaben erteilen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Vizebürgermeister Thomas Stefan bleibt am Wort. Er berichtet, dass er sich als neuer Referent alle Bereiche angeschaut hat und bei der VS Kolbnitz vor allem der Wunsch nach einem Tausch der alten Fenster vorrangig erschien. Das Investitionsvolumen wurde grob mit ca. € 80.000,-- eingeschätzt. Danach ging er daran, die Möglichkeiten der Förderung abzuklären. Bei einer Begehung mit dem Schulbaufonds hat sich wohl herausgestellt, dass Förderungen in der Größenordnung von 70 % der Gesamtinvestition möglich sind. Das würde aber voraussetzen, dass ein Gesamtpaket mit umfassender thermischer Sanierung, Schaffung von Barrierefreiheit etc. umgesetzt wird. Einzelmaßnahmen werden überhaupt nicht unterstützt. In der Beratung über mögliche Umsetzungen hat GR Ing. Herbert Mandler dann vorgeschlagen, ein Grundsatzkonzept für die thermische Sanierung/Gesamtanierung der Schule zu erarbeiten und das bereits mehrfach eingesetzte Planungsbüro ENHOTEC Ing. Hosner mit dieser Aufgabe zu betrauen. Für diese Planungsleistung liegt von Ing. Hosner nun ein Honorarangebot mit einer Inklusivsumme von € 6.000,-- vor.

In der Diskussion erwähnt GR Ing. Herbert Mandler, dass ein gewisser Zeitdruck herrscht, weil der Schulbaufonds nur bis 2017 eine entsprechende Dotation für die Förderungen garantieren kann. Danach sind Förderungshöhe und Ausstattung des Fonds ungewiss. Der Wirtschaftsausschuss hat daher in der Vorberatung die Heranziehung eines Experten gutgeheißen, um möglichst rasch eine fundierte Entscheidungsgrundlage zu haben.

Der Bürgermeister erinnert an die seinerzeitige Schulsanierung. Damals hieß es, die alten Fenster wären durchaus in Ordnung, was sich leider als Fehleinschätzung herausgestellt hat. Für eine gute Gesamtlösung, bei der auch die Schwachstellen (Wassereintritte etc.) Berücksichtigung finden, benötigt die Gemeinde ein klares Konzept mit entsprechenden Zahlen.

Der Sachverhalt ist klar, sodass GV Andreas Kleinfurter den Antrag stellt, der Gemeinderat möge den vorliegenden Empfehlungen folgen und dem Planungsbüro ENHOTEC Ing. Hosner den Auftrag für die Erstellung eines Konzepts zur thermischen Sanierung der VS Kolbnitz erteilen. Grundlage dafür ist das Honorarangebot mit einer Brutto-Auftragssumme von € 6.000,-.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister erteilt neuerlich Vizebürgermeister Thomas Stefan das Wort. Dieser berichtet anhand einer Power-Point-Präsentation über die offensichtlichen Mängel im Bereich des Flachdaches des Kindergartens. Schon in seiner Ära als Obmann des Bauausschusses war diese Problematik wiederholt ein Thema. Als großes Manko erweist sich der Umstand, dass die Dachverblechung kein Gefälle aufweist. Eine Neuverblechung mit geringem Gefälle und die Schaffung eines Kiesstreifens als Puffer zum äußeren Mauerwerk sollen hier Abhilfe bringen. Für diese Lösung hat sich auch der mehrfach beigezogene Gutachter Ing. Urschitz ausgesprochen. In der Folge wurden drei Firmen zur Anbotlegung in den Varianten Alu und Rheinzink eingeladen. Sowohl die Experten, als auch der Referent persönlich und zuletzt auch der Gemeindevorstand haben sich für die Variante mit grauem Alublech ausgesprochen (Rheinzink hat beim Bestand der VS Probleme bereitet und ist zudem teurer). Für die Umsetzung der Alu-Variante liegen folgende Brutto-Anbotsummen vor:

Fa. Gregoritsch, Reißbeck	€ 6.457,65
Fa. Striedner, Lurnfeld	€ 6.483,74
Fa. Pontilli, Reißbeck	€ 7.761,72

Der Bürgermeister erklärt, dass er dem jungen Unternehmer Markus Pontilli gerne einen Auftrag als Starthilfe erteilt hätte. Der Abstand ist hier aber einfach zu groß und die vergaberechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten.

In der Beratung meldet sich GR Ing. Herbert Mandler zu Wort. Er erklärt, dass die Maßnahme auch im Wirtschaftsausschuss vorberaten wurde. Beim Problem des Flachdaches wurde das Thema „versteckter Mangel“ diskutiert. Letztlich muss man aber eingestehen, dass bei der doch relativ geringen Vergabesumme eine rechtliche Auseinandersetzung mit

unsicherem Ausgang und offenen Kosten nicht zu verantworten ist. Auch er plädiert daher für die Vergabe der ALU-Variante an den Bestbieter.

Vizebürgermeister Thomas Stefan stellt nach Abschluss der Beratung den Antrag, der Gemeinderat möge den Empfehlungen folgen und den Auftrag für die Flachdachsanieierung in der Ausführung ALU an die Firma Gregoritsch mit einer Angebotssumme von € 6.457,65 inkl. MWSt. vergeben.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Vizebürgermeister Thomas Stefan bleibt am Wort. Er ruft in Erinnerung, dass das Thema „Beachvolleyballplatz“ die Gemeinde schon lange beschäftigt. In der Vorbereitung für die nun vorliegende Variante wurde er fachlich durch GR Ing. Herbert Mandler stark unterstützt. Er persönlich sieht drei maßgebliche Punkte, die jetzt für eine Umsetzung sprechen:

- **Umsetzung eines lange gehegten Wunsches der Jugend**
- **Umsetzung des letzten offenen Punktes vom Maßnahmenkatalog „Familienfreundliche Gemeinde“**
- **Aufwertung des Schwimmbades**

Die wirklich neue Idee ist die Standortverlegung (vom ursprünglich geplanten unteren Badbereich) in den Bereich des Skaterplatzes. Dadurch können der Skaterplatz und ein Teil des Spielplatzes in die neue „Freizeitanlage“ einbezogen werden. Die Nutzung wäre auch außerhalb der Badebetriebszeiten möglich. Das hygienische Problem, das beim alten Standort gegeben wäre (Sand im Badewasser/Verunreinigung/Beschädigung der Umwälzanlage), kann hier großteils ausgeschlossen werden, weil das Bad im oberen Bereich über die Duschen/Durchschreitebecken erreichbar ist.

Die Eckdaten für den Platz und die Gesamtkosten von € 21.000,-- listet der Vizebürgermeister wie folgt auf:

Spielfeldfläche 16 x 8 Meter / besandete Fläche 22 x 14 Meter (Turniertauglichkeit)

Erd- und Baggerarbeiten	€ 6.000,--
Quarzsand	€ 6.700,--
Netz und Linien	€ 1.300,--
Zaun (Maschendraht) samt Versetzen	€ 5.500,--
Eigenleistungen Wirtschaftshof	€ 1.500,--

Der vorgesehene Kostenrahmen von € 20.000,-- sollte eingehalten werden. Die Angebote sind noch nach zu verhandeln. Überdies wurde ein Brief an Frau LHStv. Dr. Gaby Schaunig gerichtet. Es wurde aus Anlass des nächstjährigen Schwimmbadjubiläums „40 Jahre“ um Gewährung eines Zuschusses ersucht. Die Antwort steht noch aus. Es ist absolut nicht einzuschätzen, ob und in welcher Höhe es einen Zuschuss geben wird. Die Gesamtfinanzierung ist jedenfalls aus den Mitteln des Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion vorgesehen.

Vizebürgermeister Thomas Stefan erläutert zur Vorgangsweise, dass er heute gerne die Erd- und Baggerarbeiten einschließlich der Herstellung der Zaunfundamente vergeben würde.

Von den drei Offerten Rindler, Rainer und STRABAG ist der örtliche Unternehmer Erdbau Rindler mit netto € 5.645,-- Bestbieter. Für die Vergabe der weiteren Arbeiten, welche vom Preis her noch zu präzisieren sind und dann im Herbst bzw. zeitig im Frühjahr 2016 durchgeführt werden könnten, sollte eine Ermächtigung zur Vergabe durch den Gemeindevorstand erteilt werden, damit keine unnötige Verzögerung eintritt.

In der nachfolgenden Diskussion werden Details erfragt bzw. angesprochen (Nutzung der WC-Anlagen außerhalb der Betriebszeiten nicht vorgesehen/Klärung mit Badstüberl; Anregung den Sand im Winter mit einer Abdeckplane zu schützen; Sandkosten betreffen große Spielfeldvariante; Problematik der vermehrten Badeaufsicht, um Schäden an der Umwälzanlage hintanzuhalten).

Nach Ende der Beratung stellt Vizebürgermeister Thomas Stefan selbst den Antrag, der Gemeinderat möge der Umsetzung des Projekts Beachvolleyballplatz am Standort Schwimmbad Kolbnitz/Skaterplatz zustimmen und dazu folgende Beschlüsse fassen:

- 1.) Die Vergabe der Erd- und Baggerarbeiten soll an die Firma Erdbau Rindler aus Kolbnitz mit einer Netto-Vergabesumme von € 5.645,-- erfolgen.
- 2.) Der Gemeindevorstand soll ermächtigt werden, die weiteren notwendigen Auftragsvergaben –unter Einhaltung des Kostenrahmens von € 20.000,-- netto – an die jeweiligen Bestbieter vorzunehmen.
- 3.) Die Finanzierung soll über den Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion in zwei Jahresetappen 2015 und 2016 zu jeweils € 10.000,-- erfolgen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat in allen Punkten einstimmig angenommen.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister erteilt Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger das Wort. Dieser berichtet, dass die Sanierung des Spielfeldes beim Sportplatz Kolbnitz schon länger ein Thema ist. Zusätzlich stellt sich das Problem, dass der Trainingsplatz in Napplach durch die querende Stromleitung de facto mit einem „Ballspielverbot“ belegt ist. Nachdem nun sowohl der Platz als auch das Kabinengebäude in Kolbnitz im Eigentum der Gemeinde stehen, ist ein Gesamtkonzept angedacht. Der Sportplatz Kolbnitz sollte einerseits als Ausweich- und Trainingsmöglichkeit für den SV Penk dienen und zugleich – wie in der Vergangenheit – auch für Hobbymannschaften zur Verfügung stehen. Schon sein Amtsvorgänger Ing. Michael Gradnitzer hat daher als Referent und Funktionär des SV Penk einige Möglichkeiten ausgelotet. Auf der Suche nach geeigneten Finanzierungsmöglichkeiten für ein wirklich nachhaltiges Sportplatzkonzept könnte man jetzt die überregionalen Mittel aus dem Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion für die Periode 2015 bis 2020 heranziehen. Der SV Penk leistet mit der Sektion Fußball seit vielen Jahren vorbildliche Arbeit und ist im unteren Mölltal federführend in der Nachwuchsarbeit. Auch die Sektion Leichtathletik hat ausgezeichnete Sportler, weit über die Gemeindegrenzen hinaus, unter ihren Fittichen. Die Förder Voraussetzungen sollten also wirklich gegeben sein. Sein Ansinnen wäre es daher, heute einen Grundsatzbeschluss über die Einreichung des Projekts „Sportplatzoffensive“ zu fassen

und den Antrag beim Regionalbeirat für die nächste Sitzung (welche für September avisiert wurde) einzubringen. In der Folge listet er den Umfang der geplanten Sanierungsmaßnahmen auf. Die angegebenen Zahlen sind dabei Richtwerte:

Penk:	Gebäudesanierung/Türen	€ 15.000,--
Kolbnitz:	Bewässerung/Tiefbrunnen	€ 15.000,--
	Zaun	€ 10.000,-- bis 30.000,--
	(abhängig von Eigenleistungen aus Ausführung)	
	Gebäudeisolierung	€ 15.000,--
	Malerarbeiten	€ 2.300,--
	Türen	€ 8.000,--
	Sanierung Spielfläche	€ 8.000,--

Die Aufstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Für unvorhergesehene Maßnahmen ist sicher auch ein größerer Betrag anzusetzen. Insgesamt wurde mit den Verantwortlichen des SV Penk ein Investitionsvolumen von rund € 110.000,-- ermittelt. Darin ist eine Beleuchtungsanlage noch nicht enthalten. Der SV Penk wäre natürlich bereit, Eigenleistungen zu erbringen und Sportförderungen zu lukrieren (Dachverband, Totomittel etc.). Die Gemeinde soll einen Gesamtbeitrag in Höhe von € 80.000,-- für die Sportplatzoffensive beisteuern. Das wäre die geschätzte Ausschüttung an überregionalen Mitteln für die Jahre 2015 und 2016. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ab Mitte 2015 die Erlöse infolge der aktuellen Zinsensituation auf rund ein Viertel der bisherigen Erträge sinken (bisher überregional rund € 70.000,-- jährlich). Gleichzeitig muss auch ins Kalkül gezogen werden, dass auch die Mühldorfer Mittel in der neuen Veranlagungsperiode nach Reißbeck fließen. Obwohl keine exakten Zahlen vorliegen, kann davon ausgegangen werden, dass für das Projekt bei einer Umsetzung in zwei Jahrestappen 2015 und 2016 die entsprechenden Mittel in Höhe von € 80.000,-- zur Verfügung stehen werden.

Der Bürgermeister wirft ein, dass der Rückfluss der Mühldorfer Mittel infolge der geringeren Erträge entsprechend länger dauern wird.

Voll anerkannt wird von allen Seiten die wirklich vorbildliche Arbeit des Sportvereines Penk. GV Andreas Kleinfurher als langjähriger Aktiver und Mitglied des SV listet die Leistungen der Sektionen Fußball und Leichtathletik in den letzten Jahrzehnten auf. Er weist auf den starken Mitgliederstand hin. Allein in der Sektion Fußball sind ca. 100 Aktive zu verzeichnen, davon über 60 Kinder und Jugendliche. In rund 50 Spielen am Sportplatz sind 3.500 bis 4.000 Zuseher jährlich zu registrieren. Die Zusammenarbeit im Jugendbereich mit den Nachbarvereinen (Spielgemeinschaften mit Mühldorf) ist vorbildlich. Die Sektion Leichtathletik hat mehrere Aushängeschilder vorzuweisen, wie etwa den Ausnahmelaufer Dominik Pacher und den Sportler des Jahres/Special Olympics Alexander Radin, der Österreich demnächst in den USA vertreten wird. Die Sektion veranstaltet seit Jahren den Penker Geländelauf als wichtige Veranstaltung im Rahmen des österreichischen Volkslaufcups und tritt als Mitveranstalter des Sport- und Spielefestes der Gemeinde auf. Spieler, Funktionäre und Mitglieder des Vereines nehmen in allen Bereichen am Dorfleben aktiv teil.

In der angeregt geführten Diskussion prallen unterschiedliche Auffassungen aufeinander. So werden u. a. folgende Meinungen geäußert: Viel Geld für einen kleinen Teil der Bevölkerung; Maßhalten mit den Mitteln angesichts vieler anstehender Aufgaben; Prioritäten setzen und schrittweise realisieren; Verständnis für nachhaltige Investitionen in die Infrastruktur zum Wohle der Jugend; Fehlen alternativer Vorhaben zur Einreichung beim Fonds; nicht alles in

die Sportplatzoffensive stecken nach dem Motto: nicht das gesamte Pulver verschießen.

Letztlich stellt sich in einer Wechselrede zwischen dem Bürgermeister und Referent Ing. Johann Paul Unterweger die Frage, wie viel die Gemeinde angesichts der aktuellen Situation bereit ist, für die Sportplatzoffensive in die Hand zu nehmen. Schließlich benötigt man für die Beantragung der Fondsmittel auch einen einstimmigen Gemeinderatsbeschluss. GR Ing. Herbert Mandler meint dazu, dass man das Limit bei € 70.000,-- einziehen sollte. Dieser Vorschlag findet am Ende allgemeine Zustimmung.

Dazu stellt Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger den Antrag, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dem Projekt „Sportplatzoffensive“ zuzustimmen, das Projekt beim Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion einreichen und für die vorgesehenen Investitionen einen Betrag von € 70.000,-- aus den überregionalen Fondsmitteln zu beanspruchen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat in allen Punkten einstimmig beschlossen.

Punkt 14 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister ruft in Erinnerung, dass es in der Dezembersitzung einen selbständigen Antrag von Ing. Johann Paul Unterweger zur Lärmsituation durch den Pumpbetrieb des Kraftwerkes Rottau gegeben hat. Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger ist ja in der Zwischenzeit auch Umweltreferent und der Bürgermeister ersucht den Referenten um seinen Bericht zu den mittlerweile erfolgten Reaktionen und Beratungen.

Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger erinnert an die Ausgangssituation. Vor der Antragstellung gab es vermehrte Anfragen und Beschwerden aus der Bevölkerung über die Zunahme des Lärms durch den Pumpbetrieb beim KW Rottau. Vor allem der dauerhafte Pumpbetrieb ist in weiten Teilen von Kolbnitz wahrnehmbar und stellt eine Beeinträchtigung der Lebensqualität dar. Es hat sich also die Frage gestellt, ob das Kraftwerk auch so betrieben wird, wie es behördlich genehmigt wurde. Ende Jänner gab es dann auf Einladung des damaligen Obmannes GR Ing. Rupert Viehhauser eine Umweltausschusssitzung noch in der alten Zusammensetzung. Die Faktenlage, die damals ermittelt wurde, stellt sich wie folgt dar: Der Pumpbetrieb wurde auf die ca. 4-fache Dauer ausgedehnt. Der Hauptgrund liegt darin, dass – infolge geänderter Rahmenbedingungen am Strommarkt – das KW Rottau vorwiegend zur Sicherung der Netzstabilität eingesetzt wird. Dadurch ergibt sich der dauerhafte störende Pumpbetrieb. Der anhaltende Pumpbetrieb mit der vorliegenden Lautstärke und vor allem die niedere Frequenz stellen eine wirkliche Einschränkung der Lebensqualität für große Teile der Bevölkerung dar. Vor der damals anstehenden Bürgermeister- und Gemeinderatswahl wollte der frühere Referent aber nicht groß in die Öffentlichkeit gehen, vor allem weil das Problem nicht als „Wahlkampfgetöse“ gewertet werden sollte. Man einigte sich dann, dass über die Amtsleitung die Zuständigkeit für die Betriebsbewilligung erfragt werden sollte. Bereits in seiner Amtszeit als Umweltreferent gab es dann auf persönliche Nachfrage bei der Landesregierung Klarheit über die Zuständigkeit. Das Umweltministerium (BMLFUW) hat dann mit Schreiben vom 8. April 2015 zur Anfrage betreffend den Pumplärm eine klare Aussage getroffen. Der Vizebürgermeister verliest

dieses Schreiben. Die Kernaussage lautet: „In keinem der angeführten Dokumente (gemeint sind der Bewilligungsbescheid aus dem Jahr 1965 und der Endüberprüfungsbescheid vom 25.02.1997) sind Einschränkungen bezüglich der Dauer des Pumpbetriebes, der zulässigen Lautstärke oder Frequenz der Lärmemissionen festgelegt.“

Ungeachtet dieser lapidaren Feststellung ist der anhaltende Brummtton mit der belastenden niederen Frequenz ein Problem für die Gemeindebürger und somit auch für die Entscheidungsträger.

Der Referent berichtet über die weiteren Schritte, wie die Berichterstattung im Wirtschaftsausschuss und ein ausführliches Gespräch mit Werksleiter DI Schuster. Der Werksleiter hat ihm die technischen Gegebenheiten nähergebracht und erklärt, dass eine Änderung der Situation, etwa durch Einbau einer neuen Pumpe mit neuartiger technischer Lösung, im zweistelligen Millionenbereich liegen würde. Das sei, laut seiner Aussage, derzeit wirtschaftlich nicht machbar.

Bekanntlich gibt es ja seit einiger Zeit auch eine Art Bürgerinitiative, welche auch bereits über die Presse auf die unbefriedigende Situation und die Minderung der Lebensqualität aufmerksam gemacht hat. Mittlerweile haben sich diese aktiven Bürger auch schon gemeindeübergreifend formiert, weil es – abhängig von den Windverhältnissen – auch in Mühldorf starke Emissionen gibt. Es gab mit den Bürgern ein Treffen in der Danielsberg-Mediathek, an der u. a. als Vertreter von Mühldorf GR Otto Strauss teilgenommen hat. Die Rechtslage spricht klar für den VERBUND. Dennoch ist es die einhellige Auffassung, dass man über die Öffentlichkeit und die Medien eine Verbesserung der Situation für die Bewohner erreichen will. Dazu soll es eine breit angelegte INFO-Veranstaltung geben, bei der Vertreter des VERBUND, Experten im Bereich Lärmschutz und vor allem auch der zuständige LR Rolf Holub über den Status Quo und mögliche Verbesserungen diskutieren sollen. Die aktuelle Situation ist absolut unbefriedigend und kann im Prinzip Niemandem egal sein. Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger möchte daher heute vom Gemeinderat das Mandat für die Organisation der von ihm angesprochenen gemeindeübergreifenden INFO-Veranstaltung für die Bevölkerung erhalten.

Der Bürgermeister dankt für den Bericht und nimmt einige Ergänzungen vor. Er sieht das Problem ähnlich wie es im Bericht zum Ausdruck gekommen ist. Allerdings sei mit der Inbetriebnahme von Reißeck II eine Reduktion des Pumpbetriebes auf der Rottau zu erwarten. Reißeck II soll dann hauptsächlich für die Netzstabilität sorgen und es ist zu erwarten, dass der Pumpbetrieb auf der Rottau auf das alte Ausmaß zurückgehen wird. Das aktuelle Lärmproblem ist für die Betroffenen und vor allem für die unmittelbaren Anrainer sicher enorm.

Mit der Lärmproblematik hat sich der VERBUND auch in früheren Jahren immer wieder auseinandergesetzt und Experten von der TU Graz und TU Wien beigezogen. Das Problem dabei ist, dass keiner der Fachleute garantieren kann, dass eine neue technische Lösung eine erhebliche Besserung bringen würde. Die Kosten für einen Laufradtausch kann man mit etwa € 25 Mio. beziffern, jene für eine ebenfalls diskutierte Einhausung mit mehr als € 40 Mio. Der Bürgermeister erklärt zusammenfassend, dass Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger seine volle Unterstützung in diese Angelegenheit hat und erteilt ihm den

Auftrag weiterzumachen und die angesprochene INFO-Veranstaltung für die Bevölkerung vorzubereiten. Das ist auch im Sinne des Gemeinderates. Eine Diskussion dazu unterbleibt.

Ohne Zustimmung durch den Vorsitzenden ergreift der im Zuhörerraum anwesende Manfred Ascherle das Wort und zeigt sich sehr enttäuscht darüber, dass der Gemeinderat es bei der Berichterstattung belässt und das Problem weder umfassend diskutiert noch einen klaren Beschluss fasst. Damit zeigt die Gemeindevertretung offensichtlich wenig Engagement für die Belange der betroffenen Bürger. Im Zuge seiner kritischen Äußerung fordert er auch einen klaren Auftrag an den Umweltreferenten, zur Setzung weiterer Schritte und Vorbereitung der INFO-Veranstaltung.

Dazu erklärt der Bürgermeister, dass der Auftrag an Vizebürgermeister Ing. Unterweger durch ihn persönlich und mit der Zustimmung des Gemeinderates ganz klar erteilt wurde. Damit beschließt der Vorsitzende diesen Punkt.

Punkt 15 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister erklärt, dass für die erforderliche maschinelle Ausstattung des Familienforums Mölltal für die Radwegpflege ein Betrag von € 18.766,17 aufzuwenden war. Dabei handelt es sich größtenteils um Bestände, welche von *pro mente kärnten* (Vorgänger in der Radwegbetreuung) übernommen und teilweise wieder instandgesetzt wurden. Er listet die einzelnen Positionen auf. Um eine Förderung für diese Maßnahmen zu erlangen, ist es erforderlich, dass zumindest drei am Radwegprojekt beteiligte Gemeinden im Rahmen der IKZ (Interkommunalen Zusammenarbeit) als Finanziers in Vorlage treten und einen entsprechenden Antrag an die Gemeindeabteilung stellen. Die Kostenteilung erfolgt durch die drei Gemeinden Reißbeck mit € 6.420,45/Steinfeld mit € 5.817,11 und Obervellach mit € 6.528,60 nach den Einwohnerzahlen. Es ist ein 30 %-iger Förderbetrag auf die Gesamtinvestition zugesagt, d.s. € 5.630,-. Nach Auszahlung der Förderung werden die Gemeindeanteile vom Verein Familienforum Mölltal an die drei Gemeinden refundiert.

Sowohl der Bürgermeister als auch das Ersatzmitglied Elisabeth Mörtl würdigen das Familienforum für die Übernahme dieser wichtigen Aufgabe mit einem starken sozialen Aspekt. Dadurch bieten sich für Menschen mit einem gewissen Manko Chancen zur Beschäftigung in der Region.

Das Ersatzmitglied Elisabeth Mörtl stellt daher nach Ende der Debatte den Antrag, der Gemeinderat möge dem Ankauf von Geräten für die Radwegpflege im Wege des vorliegenden Antrages zur Interkommunalen Zusammenarbeit die Zustimmung erteilen. Der auf die Gemeinde entfallende Kostenanteil von € 6.420,45 soll daher - bis zur Refundierung durch das Familienforum - vorläufig übernommen werden.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 16 der Tagesordnung:

Nun informiert der Vorsitzende den Gemeinderat über den Kaufantrag betreffend das Grundstück 243/4 KG Teuchl. Der Antrag stammt vom neuen Besitzer des vormaligen

Anwesens Olaf Schwandt, Herrn Bruno Langmann aus Baldramsdorf. Der Antragsteller möchte das relativ kleine Gemeindegrundstück mit 79 m² erwerben und mit dem Nachbarn, Herrn Johann Plößnig (Besitzer der alten Schule), dann eine neue Grenzziehung zwischen den beiden Anwesen vornehmen. Der Gemeindevorstand hat dazu die Empfehlung abgegeben, dem Verkauf mit einem Pauschalkaufpreis von € 1.000,--, zuzustimmen. Von Herrn Langmann wurde dieses Angebot akzeptiert. Dem Gemeinderat liegt eine Luftaufnahme der Situation vor.

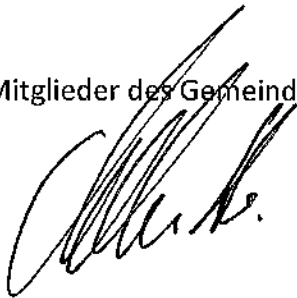
In der Diskussion meldet sich GR Friedrich Kritzer zu Wort und erklärt, dass der Gemeinderat dem Rechtsgeschäft nicht zustimmen sollte, weil durch den Verkauf unter Umständen die angrenzende Verkehrsfläche (Besitzerin AG NB Teuchl) beeinträchtigt wäre und die Verkehrserschließung für die dahinter liegenden Objekte erschwert werden könnte. Die Situation lässt sich im Luftbild erkennen. Das begehrte Grundstück 243/3 KG Teuchl ragt zu einem kleinen Teil in die besagte Verkehrsfläche.

Die Bedenken werden vom Gemeinderat geteilt. Es soll abgeklärt werden, auf welche Weise im Falle eines Verkaufes die Verkehrsfläche sichergestellt werden kann (Teilung mit Abtretung im Zuge der angestrebten Besitzteilung zwischen Herrn Langmann und Herrn Plößnig oder vertragliche Vereinbarung). Bis zur Klärung soll der Punkt zurückgestellt werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird daher der einstimmige Beschluss gefasst, diesen Punkt von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und zur Klärung der offenen Frage zurückzustellen.

Nach Erledigung der Tagesordnung gibt es keine weiteren Wortmeldungen. Der Vorsitzende dankt den Mitgliedern des Gemeinderates und schließt er die Sitzung um 21.56 Uhr.

Mitglieder des Gemeinderates:



Der Bürgermeister:



Der Schriftführer:

